

Die Baugewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 42 - 30. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 19. Oktober 1929

Unfachliche Kampfführung

Wir wiesen bereits in der vorigen Nummer der „Baugewerkschaft“ darauf hin, daß der Kampf um die Arbeitslosenversicherung mit den Reformbeschlüssen des Reichstags noch nicht abgeschlossen ist. Er wird vermutlich in absehbarer Zeit bei Regelung der vorläufig zurückgestellten Beitragserhöhung erneut ausleben. Es ist bekannt, daß die Arbeitgeber des Baugewerbes sich gegen jede Beitragserhöhung ausgesprochen haben. Wie leicht sie sich die Begründung ihrer Stellungnahme machen, zeigt eine Erklärung, die die Spitzenverbände der Arbeitgeber des Baugewerbes gelegentlich der vom Reichsrat vorgeschlagenen, vom Reichstag vorläufig abgelehnten 1/2-prozentigen Beitragserhöhung abgaben. („Bauwelt“ Nr. 40 vom 3. Oktober). Nachdem erst der Versuch gemacht wird, die wirtschaftliche Untragbarkeit einer Beitragserhöhung für das Baugewerbe darzutun, wiederholt man mit gewohnter Selbstverständlichkeit die alten Behauptungen von den „hohen“ Bauarbeiterlöhnen, die eine Unterstützung nicht nötig machen sollen. Es heißt in der Erklärung u. a.:

„Gibt schon diese wahrscheinliche wirtschaftliche Auswirkung der Beitragserhöhung zu schwersten Bedenken Anlaß, so lehnen die Spitzenverbände des Baugewerbes die Regierungsbeschlüsse — soweit es die Belastung der Arbeitgeberchaft betrifft — auch als ungerecht ab, weil das Risiko des Unternehmertums für das höhere Arbeitsverlustrisiko seiner Arbeiter bereits in der Lohngestaltung des Baugewerbes selbst, in den „Saisonlöhnen“, ihren Ausdruck gefunden hat, die die Bauarbeiterchaft weitgehend instand setzt, aus ihren hohen Sommerlöhnen Rücklagen für die Winterzeit zu machen. Eine außerdem noch aufgebundene Sonderbelastung mit erhöhten Arbeitslosenversicherungsbeiträgen würde eine völlig ungerechte Doppelbesteuerung der Bauarbeiterchaft bedeuten.“

Als seinerzeit das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung unter Einbeziehung der Bauarbeiter in die Arbeitslosenversicherung in Kraft trat, ohne daß deshalb eine grundsätzliche Änderung in der Lohngestaltung des Baugewerbes erfolgte, erfuhr die Bauarbeiterchaft eine wesentliche Besserung ihrer Wirtschaftslage. Dieser erst in der Auswirkung des Gesetzes klar zutage getretene Fehler darf deshalb jetzt nicht auf dem Rücken der Bauwirtschaft und somit in Anbetracht der Bewohntheit der künftigen Mietgestaltung mit den Gestehungskosten des Baugewerbes auch auf dem Rücken der wohnungsbedürftigen Bevölkerung wieder gutgemacht werden, sondern es entspricht allein der wirtschaftlichen Gerechtigkeit, die notwendige Neugestaltung der Arbeitslosenversicherung für Bauarbeiter lediglich in der Weise vorzunehmen, daß die Leistungen der Arbeitslosenversicherung für die Bauarbeiter, die heute sogar noch erheblich höhere Saisonlöhne beziehen, auf ein solches Maß gebracht werden, daß sie — in der Hauptsache gestützt auf Rücklagen aus dem hohen Sommerverdienst, wie sie früher gang und gäbe waren und auch heute wieder als selbstverständlich erachtet werden sollten — über die regelmäßige Ausbezahlung ohne Not hinwegzukommen.

Ernsthaft wäre hierzu in Betracht zu ziehen, daß den Bauarbeitern Gelegenheit verschafft würde, sich während der Saison einen Mehrverdienst zu sichern, aus dem sie ohne fühlbare plötzliche Minderung ihrer Lebensmöglichkeiten Rücklagen für den Winter machen können. Dies könnte unschwer geschehen durch die Verlängerung der Sommerarbeitszeit im Baugewerbe um eine Stunde auf Grund des §. 6 der Arbeitszeitverordnung, und späterhin durch entsprechende Neuregelung im Arbeitsschutzgesetz.

Wir bitten aus den angeführten Gründen nachdrücklich, den Beschlüssen des Reichskabinetts und des preussischen Kabinetts schärfstens entgegenzutreten und bei der weiteren Behandlung der Neugestaltung der Arbeitslosenversicherung bei beruflicher Arbeitslosigkeit die vorstehenden Gesichtspunkte im Auge zu behalten.“

Wir sagen offen, daß wir ebenfalls keine besonderen Freunde einer Sonderbelastung des Baugewerbes sind, daß sie uns aber immer noch gerechter erscheint als eine Sonderbehandlung der Saisonarbeiter, wie sie uns jetzt beschert worden ist, deren Lasten allein die Arbeiter zu tragen haben. Die Bauarbeiter tragen heute ganz allein das Risiko der Beschäftigungszwankungen, die im wesentlichen konjunktureller Natur sind. Denn, sind die „hohen“ Bauarbeiterlöhne etwa Saisonlöhne? Sie waren es eigentlich nie, weil sie nie wesentlich höher lagen als die Löhne anderer Qualitätsarbeiter. Wenn die Bauarbeiter vor dem Präge für den Winter Sparbeiträge zurücklegten, — die Winterarbeitslosigkeit betrug in normalen Wintern vor dem Kriege übrigens selten mehr als sechs Wochen — so heißt das nur, daß sie notgedrungen ihre Lebenshaltung auf einen Stand herunterdrückten, der der Art und der Schwere ihres Berufes in keiner Weise entsprach.

Wir behaupten und können das an Hand von Haushaltungsbüchern beweisen, daß die Lebenshaltung der Bauarbeiter den Vorkriegsstand noch nicht wieder erreicht habe. Nicht einmal die Facharbeiter, geschweige denn die Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter, sind heute in der Lage, nennenswerte Ersparnisse zu machen, ohne die der Schwere der Arbeit entsprechende Lebenshaltung zu gefährden. Es ist mehr als leichtsinnig, davon zu sprechen, daß stark herabgeminderte Leistungen der Arbeitslosenversicherung in Verbindung mit „Rücklagen aus dem hohen Sommerverdienst“ es den Bauarbeitern ermöglichen würden, „ohne Not“ über die „regelmäßige“ Ausbezahlung hinwegzukommen.

Wie Hohn klingt der Vorschlag, durch Einführung der neunstündigen Arbeitszeit einen Mehrverdienst herbeizuführen. Diese Gedankenlosigkeit ist wohl nicht zu überbieten. Beschäftigung ist ja genug da, nicht wahr? Daher haben wir ja jetzt schon die „gute“ Beschäftigung. Daß Tausende und aber Tausende von Bauarbeitern dann noch mehr auf die Straße flögen, das ist ja nicht die Sorge der Unternehmer.

Die Unternehmer machen es wie immer, sie suchen die Lasten auf die Arbeiter abzuwälzen, ohne selbst nur wirtschaftliche Anstrengungen zu machen, die Beschäftigungslage im Gewerbe zu verbessern. Ihre Sorge ist es weniger, daß das ganze Jahr gearbeitet wird, als daß vielmehr ihr Geldbeutel keinen Schaden leidet. Es wäre ja sonst in keiner Weise zu verstehen, daß mit keinem Wort die Rede ist von den Ursachen der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und der Möglichkeit, sie zu beheben. Wenn es den Arbeitgebern des Baugewerbes nicht nur um den eigenen Geldbeutel, sondern auch um eine Lösung des Arbeitslosenproblems ginge, müßten sie sich wohl um diese Frage kümmern.

Aber nicht wahr, dann müßte man wohl zugeben, daß die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe gar keine Saisonarbeitslosigkeit ist, daß sie vielmehr im wesentlichen konjunkturelle Ursachen hat. Das kann man aber natürlich nicht zugestehen, ohne nicht gleichzeitig anerkennen zu müssen, daß es eine Ungerechtigkeit und gegen den Sinn des Gesetzes ist, die Bauarbeiter einer Sonderbehandlung zu unterwerfen, wie man es jetzt getan hat. Und dann müßte man auch wohl zugeben, daß eine Beitragserhöhung der gegebene Weg ist, eine Entlastung der Reichsanstalt herbeizuführen, bis es gelungen ist, die Arbeitslosigkeit wesentlich herabzudrücken. Aber das kann man doch nicht, und deshalb schweigt man trotz besserer Ansicht.

Wir wollen hier nicht noch einmal die ganze Arbeitslosenversicherungsfrage aufrollen, nur schien es uns notwendig, die unsachlichen Behauptungen der Unternehmer über die Lage der Bauarbeiter zurückzuweisen. Es gäbe gerade im Baugewerbe eine gemeinsame Aufgabe für Unternehmer wie Arbeiter, nämlich den Kampf gegen die Ar-

beitslosigkeit, durch den einzig die Frage der Arbeitslosenversicherung für die Bauarbeiter auf die Dauer — daß wir uns mit der augenblicklichen Regelung nicht abfinden werden, betonten wir bereits — eine wirkliche Lösung finden kann. Wenn die Arbeitgeber stattdessen lieber auch weiterhin die Lasten einseitig auf die Bauarbeiter abwälzen wollen, dürfen sie sich über die Konsequenzen, die wir daraus ziehen, nicht wundern.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich

Vom Reichsarbeitsministerium wird als 47. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt eine vom Statistischen Reichsamt bearbeitete Statistik über die Ergebnisse der jährlichen Erhebung der Tarifverträge für das Jahr 1927 der Öffentlichkeit unterbreitet. — Durch die lange Bearbeitungsdauer (20 Monate) hat das statistische Material natürlich nur einen bedingten Wert. Es ist zu hoffen, daß in Zukunft die interessierten Kreise über die im Deutschen Reich bestehenden Tarifverträge und deren Bestimmungen schneller unterrichtet werden, als das bisher geschehen ist. Da die Arbeitnehmerverbände ihre Aufstellungen pünktlich abzulefern gezwungen sind, sollte es dem Statistischen Reichsamt möglich sein, die Zusammenfassung der tarifvertraglichen Abmachungen in dem dem Berichtsjahre folgenden Jahre herauszubringen.

Es bestanden am 1. Januar 1928 insgesamt 8178 Tarifverträge gegenüber 7490 Verträgen am 1. Januar 1927. Die Zunahme wird vom Statistischen Reichsamt durch den Abschluß des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe und auch damit erklärt, daß das in den Berichtsraum fallende Arbeitszeitnotgesetz in bezug auf die tarifvertragliche Gestaltung der Arbeitszeit einen nicht zu unterschätzenden Einfluß ausübte.

Für die Arbeitnehmer des Baugewerbes bestanden am 1. Januar 1928 1019 Tarifverträge (gegenüber 962 im Vorjahre). Durch diese Verträge wurden 110 850 (74 896) Betriebe mit insgesamt 932 724 (3 48 805) Arbeitnehmern erfaßt. Die Entwicklung der Tarifverträge im allgemeinen sieht wie folgt aus:

nach dem Stande vom	Tarifverträge	für Betriebe	für Arbeitnehmer
1. Januar 1924	8 790	812 671	13 135 384
1. " 1925	7 099	785 945	11 904 159
1. " 1926	7 533	788 755	11 140 521
1. " 1927	7 490	807 300	10 970 120
1. " 1928	8 178	912 006	12 267 440

Abgeschlossen bzw. eine Erneuerung erfuhren:

im Laufe des Jahres	Tarifverträge	für Betriebe	für Arbeitnehmer
1924	3 475	559 612	8 333 565
1925	2 669	314 069	3 639 451
1926	1 808	291 448	3 327 670
1927	3 284	410 538	7 395 737

Hierzu wird gesagt: „Die Tarifbewegung erstreckt sich damit auf rund 40 Prozent aller überhaupt vorhandenen Tarifverträge, 45 Prozent der an diesen beteiligten Betriebe, 60 Prozent der Arbeitnehmer. Ihre Wirksamkeit im Dienste des sozialen und wirtschaftlichen Interessenausgleichs zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite erreichte damit nahezu die doppelte Intensität wie im Vorjahre.“

Nach den amtlichen Ergebnissen vollzog sich die Entwicklung für die verschiedenen Teile der Arbeitnehmerchaft nicht gleichmäßig. Bei der Scheidung der Angestellten und Arbeiter sowie der beiden Geschlechter ergibt sich, daß unter die Tarifverträge fielen:

Stand vom	Angestellte		Arbeiter		zusammen	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1. 1. 25	1 319 878	514 017	7 624 792	2 445 472	8 944 670	2 890 489
1. 1. 26	1 169 098	512 639	7 092 541	2 366 248	8 261 639	2 878 823
1. 1. 27	1 153 379	500 957	7 090 113	2 295 671	8 243 492	2 736 634
1. 1. 28	1 146 316	495 976	7 114 428	2 310 820	8 260 644	3 006 796

Interessant ist die Feststellung, daß der Zunahme der tarifbeteiligten Arbeiter

(rund 1,3 Mill. = 14,1 Prozent) auf Seiten der Angestellten eine Abnahme um 12144 = 0,7 Prozent gegenübersteht. Die Zahlen für das weibliche Geschlecht zeigen eine etwas ungünstigere Entwicklung als die für das männliche: bei den weiblichen Angestellten in Form größeren Rückganges und bei den Arbeiterinnen durch geringere Zunahme als bei den Arbeitern. Das Statistische Reichsamt sagt hierzu erläuternd: „Für die Erklärung des Gegensatzes in der Entwicklung zwischen Angestellten und Arbeitern kann zu einem Teil die Arbeitsmarktgestaltung herangezogen werden, dessen Besserung sich im Berichtszeitraum entsprechend der regelmäßig gemachten Erfahrung für Arbeiter unmittelbar und intensiver auswirkte als für Angestellte, und für letztere zwar ein Nachlassen des Rückganges von -1,6 Prozent im Vorjahre auf -0,7 Prozent im Berichtsjahre, aber noch nicht wieder eine Zunahme wie bei den Arbeitern herbeiführen konnte.“

Die Gewerbebranche verzeichnen gegenüber dem Vorjahre fast überall Zunahmen, sowohl hinsichtlich der Tarifverträge als auch der von diesen erfaßten Betriebe und Arbeitnehmer. Den größten Anteil an der Zunahme hat, wie schon erwähnt, diesmal das Baugewerbe. Die Reihenfolge der sieben größten Gewerbebranchen ist:

Gewerbebranche	Verträge	Betriebe	Arbeitnehmer
Landwirtsch., Gärtn. und Tierzucht	249	220 965	1 668 059
Herst. von Eisen, Stahl- und Metallwaren	510	36 950	1 501 335
Textilindustrie	288	25 141	943 903
Baugewerbe	1019	110 850	932 724
Sonstiges	641	93 767	900 781
Bergbau, Salinenwesen	94	2 179	841 482
Verkehrswesen	333	15 150	769 124

Die Gliederung der Tarifverträge nach dem Umfange des Geltungsbereiches zeigt wiederum die Bezirks-Tarifverträge an der Spitze — dann kommen zahlenmäßig die Firmen-, Orts- und Reichstarifverträge. Wenn auch die Zahl der Orts- und Firmentarifverträge größer ist als die der Reichstarifverträge, so kommt diesen erheblich größere Bedeutung zu, erlassen sie doch trotz der geringen Zahl mehr Arbeitnehmer als die Orts- und Firmentarifverträge zusammen. Nachstehend lassen wir die Verteilung der Verträge nach dem Umfange ihres Geltungsbereiches folgen:

Geltungsbereich	für Tarifverträge		mit beteiligten Betrieben		mit beteiligten Arbeitnehmern		Arbeitnehmer im Verhältnis zu Tarifverträgen
	abs.	Proz.	abs.	Proz.	abs.	Proz.	
das Reichsgebiet	80	1,0	97 527	10,7	1 686 450	13,7	21 081
Bezirke	2970	36,3	682 390	74,8	9 419 348	76,8	3 171
Orte	2239	27,4	125 737	13,8	717 884	5,9	321
Firmen	2889	35,3	6 332	0,7	443 758	3,6	154
Summe	8178	100,0	912 006	100,0	12 267 440	100,0	1 500

Bezüglich der Dauer der Tarifverträge entnehmen wir dem vorliegenden Heft folgendes:

Dauer	Vorgesehene Vertragdauer		für Betriebe		für Arbeitnehmer	
	abs.	Proz.	abs.	Proz.	abs.	Proz.
bis 1/4 Jahr	274	3,4	8 517	0,9	314 573	2,6
über 1/4 bis 1/2 Jahr	490	6,0	31 865	3,5	374 067	3,0
1/2 bis 1 Jahr	3445	42,1	489 856	53,7	5 693 013	46,4
1 bis 2 Jahre	1401	17,1	232 561	25,5	4 170 707	34,0
2 bis 3 Jahre	92	1,1	8 592	0,9	50 497	0,5
3 Jahre	17	0,2	5 116	0,6	11 673	0,1
unbestimmt	2459	30,1	135 499	14,9	1 643 910	13,4
zusammen	8178	100,0	912 006	100,0	12 267 440	100,0

Im Berichtsjahr haben vor allem die Verträge mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu zwei Jahren sowohl der Zahl nach als auch nach der Zahl der beteiligten Betriebe und Arbeitnehmer zugenommen. Auf diese Laufzeiten entfielen 1401 Verträge mit 22561 Betrieben und 4170 707 Arbeitnehmern gegenüber 819 Verträgen mit 135 364 Betrieben und 1874877 Arbeitnehmern im Vorjahre.

Eines der wichtigsten Kapitel, die Arbeitszeit, deren Regelung durch das Arbeitszeitgesetz (wie schon eingangs erwähnt) größere Bedeutung bekam, war wie folgt geregelt:

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit betrug Stunden	in Anzahl	für Betriebe		für Arbeitnehmer	
		abs.	Proz.	abs.	Proz.
bis 42	20	1,9	0,8	265 067	2,2
über 42 bis 45	298	3,6	1,5	1 572 021	13,0
45 bis 48	187	2,3	1,1	1 297 131	10,7
48 bis 51	97	1,2	0,5	632 239	5,3
51 bis 54	664	8,1	3,2	3 262 001	27,0
über 54	56	0,7	0,3	362 413	3,0

Den Hauptanteil haben also die Verträge mit einer wöchentlichen Arbeitszeit, nämlich 51 v. H. aller Verträge; eine längere Arbeitszeit war in 5,5 Prozent und eine längere nur in 7,1 Prozent der Verträge

vorgesehen. Hieraus erhellt die erfreuliche Tatsache, daß die 48stündige Wochenarbeitszeit sich immer mehr durchsetzt. Bei den Angestellten war eine kürzere Arbeitszeit als 48 Stunden häufiger anzutreffen als bei den Arbeitern, nämlich in 10 gegenüber 8,6 Prozent der Verträge mit einer Arbeitszeitregelung.

Eine große Fülle weiteren Materials enthält die amtliche Statistik, auf das hier einzugehen es an Raum mangelt. Nicht nur aus dem in der Einleitung angeführten Grunde, sondern auch darum haben die amtlichen Ergebnisse nur einen bedingten Wert, weil die veröffentlichten Zahlen zumeist auf Schätzungen beruhen. Erst dann, wenn den Arbeitgebern bzw. deren Verbänden die Verpflichtung auferlegt wird, über die Zahl der am Tarifvertrag beteiligten Arbeitnehmer usw. Bericht zu erstatten, wozu die Arbeitgeber allein in der Lage sind, wird der Wert der vom Statistischen Reichsamt geleisteten mühsamen Arbeit vollgültig.

Beschlüsse des 12. Kongresses der christlichen Gewerkschaften Zur Wohnungsfrage

Der 12. Kongreß der christlichen Gewerkschaften blickt mit ernster Sorge auf die Zustände im Wohnungsweisen. Es fehlen immer noch rund drei Viertel Millionen Wohnungen in Deutschland. Dieser Zustand hat schwere gesundheitliche, soziale, wirtschaftliche und sittliche Schäden im Gefolge.

Von der Wohnungsnot werden naturgemäß die minderbemittelten Volksschichten, insbesondere die kinderreichen Familien, am härtesten betroffen. Umfragen, die das Reichsarbeitsministerium im Jahre 1928 veranstaltete, ergaben, daß z. B. im Ruhrkohlenbezirk allein 65 000 wohnungslose Haushalte vorhanden waren. Hinzu kommen die vielen Zehntausende von Fällen, in denen Wohnungen zwar vorhanden sind, die Inhaber aber unbedingt umgesteigert werden müssen, weil sie in räumlich und hygienisch nicht einwandfreien Wohnungen, sogenannten Elendswohnungen hausen.

Der Kongreß richtet daher an die Regierungen des Reiches und der Länder sowie an die Gemeindeverwaltungen und Parlamente die dringende Bitte, wirkungsvoller als bisher für die Beseitigung der Wohnungsnot Sorge zu tragen. Insbesondere ist für eine kulturwürdige und preiswerte Wohngelegenheit der kinderreichen Familien zu sorgen. Zu diesem Zwecke sind die Erträge der Hauszinssteuer in steigendem Umfange bis zu deren restloser Verwendung für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Die alsbaldige Verabschiedung des Reichsheimstättengesetzes ist eine weitere Voraussetzung für die soziale Gestaltung des Wohnungswesens.

Neben der Staatshilfe muß die Selbsthilfe der christlichen Arbeiterchaft noch kraftvoller als bisher zur Geltung kommen. Der Kongreß begrüßt daher, daß im Deutschen Heimbau nunmehr eine zentrale Wohnungsfürsorge-Aktiengesellschaft der christlichen Arbeiterchaft geschaffen ist. Er empfiehlt den Verbandsleitungen und den Mitgliedern die tatkräftige Förderung dieser sowie der sonstigen unserer Bewegung nahestehenden Selbsthilfeorganisationen, die den gemeinnützigen Wohnungsbau betreiben.

Für eine beschleunigte Verwaltungsreform

Der Kongreß bekennt sich erneut zur Idee des nationalen, sozialen und demokratischen deutschen Volksstaates. Er erblickt im künftigen Großdeutschland, in dem alle Stämme und Stände des deutschen Volkes Lebensraum und Heimat finden, das zu verwirklichende deutsche Staatsideal. Eine notwendige Voraussetzung dazu ist die Vereinfachung der Verwaltung in Reich, Ländern und Gemeinden. Sie muß infolge der Kriegsbelaßung unseres Volkes beschleunigt durchgeführt werden. Unsere Finanznot zwingt unerbittlich zu äußersten Sparmaßnahmen und damit zu einer gründlichen und sofortigen Verwaltungsreform.

Der deutsche Reichstag hat im Herbst 1927 das Besoldungsgesetz angenommen und gleichzeitig beschlossen, einen Abbau der Verwaltungsbehörden durchzuführen. Eine genügende Vereinfachung und Reform der Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden ist trotzdem bis jetzt nicht erfolgt.

Der Kongreß richtet an Reichsregierung, Länderregierungen und Parlamente das dringende Ersuchen, die längst notwendige Verwaltungsreform energig durchzuführen, dem Volkswillen und den Bedürfnissen des Volkswohls Rechnung zu tragen und eine sparsame Verwaltung des Reiches, der Länder und Gemeinden herbeizuführen durch eine kräftige, zweckmäßige Zusammenfassung von Aufgabengebieten und Beseitigung entbehrlicher Behörden und Dienststellen.

Für Wiedervereinigung des Saargebietes mit dem Reiche

Der 12. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erwartet von der Reichsregierung, daß sie auf Grund der Abmachungen in Haag, wonach spätestens am 30. Juni 1930 mit der endgültigen Befreiung der rheinischen Gebiete von fremder Besatzung zu rechnen ist, alles aufbietet, daß auch das Saargebiet bis zu diesem Termin wieder restlos mit dem Deutschen Reiche vereinigt wird.

Die Bevölkerung des Saargebietes war immer deutsch und will bei Deutschland bleiben. Darum kann nur die volle Wiedereingliederung des Saargebietes in das Reich die Voraussetzung einer Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich bilden. Der Kongreß erwartet, daß zu den in den nächsten Tagen beginnenden Verhandlungen Vertreter der Gewerkschaften hinzugezogen werden.

Um eine möglichst reibungslose Wiedereingliederung des Saargebietes in die deutsche Wirtschaft herbeizuführen, sind seitens des Reiches alle geeignet erscheinenden Maßnahmen zu treffen. Zur Steigerung des Absatzes sind die Verkehrswege zu verbessern und zu vermehren, sowie günstige Frachtbedingungen zu gewähren. Insbesondere wird erwartet, daß dem Saargebiet, gemäß seiner wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung, die ihm zustehende Stellung in der Elektro- und Gaswirtschaft eingeräumt wird. Entsprechend dem einmütigen Wunsche der Bevölkerung, vornehmlich der im Bergbau beschäftigten Arbeitnehmer, sind die Gruben wieder in den Besitz des preussischen und bayerischen Staates zu überführen.

Zum Youngplan

Der Dawesplan scheiterte, weil er unausführbar war. Der in Paris und schließlich in Haag vereinbarte Youngplan soll den Dawesplan ablösen. Auch dieser Plan ist, wie die Sachverständigen selbst betonen, „nicht nur auf wirtschaftliche, sondern in gewissem Umfange auch auf politische Erwägungen gegründet“, also unter politischem Druck zu Stande gekommen.

Wenn der Youngplan, der viel zu hohe Annuitäten und eine unerhört lange Zahlungsfrist vorsieht, im Reichstag unter dem Druck der politischen Verhältnisse als eine weitere Zwischenlösung angenommen und durchgeführt werden sollte, dann sind vordringlich folgende Forderungen zu erheben: a) das besetzte deutsche Gebiet ist schleunigst und restlos von den fremden Truppen und Beamten zu räumen und die völlige Souveränität des Reiches wieder herzustellen. Die alsbaldige Rückgliederung des Saargebietes ist zu sichern.

b) Mit dem Grundriß des Versailler Vertrages und des Londoner Abkommens, der den deutschen Arbeitnehmern eine ähnliche Lebenshaltung wie den Arbeitnehmern der anderen vergleichbaren Industrieländer zuerkennt, Geltung zu verschaffen, sind die wirtschaftlichen Abschließungs- und Subventionsmaßnahmen gegen die deutsche Wareneinfuhr in den Gläubigerstaaten zu beseitigen.

Bevorstehende Mieterhöhung

Durch die Presse geht eine Notiz, daß Staatssekretär Scheidt auf der Schlesischen Siedlungs- und Heimstättenwoche in Breslau erklärt habe, das Wohlfahrtsministerium plane eine wesentliche Erhöhung der Mietmieten. Die Zeitungen reden davon, daß die gesetzliche Mierte von 120 Prozent auf 140 Prozent der Friedensmiete erhöht werden soll. Wir haben uns an zuständiger Stelle erkundigt. Man ist zwar der Auffassung, daß eine Annäherung der Alt- und Neubaumieten erfolgen müsse, da diese Mietunterschiede auf die Dauer untragbar seien. Man hat aber weder den Zeitpunkt der Erhöhung ins Auge gefaßt, noch sich auf einen Satz festgelegt.

Es ist richtig, daß die Mietunterschiede auf die Dauer untragbar sind. Aber man sollte den Ausgleich nicht nur durch eine Erhöhung der Altmieten herbeiführen, sondern auf eine Senkung der Neubaumieten bedacht sein. Auf welche Weise das geschehen kann, ist schon oft genug angedeutet worden. Aber selbst wenn die Mieten in den Altmieten erhöht würden, wäre der Sprung von 120 auf 140 Prozent entschieden zu hoch. Außerdem müßte auch festgelegt werden, was mit den 20 Prozent Mieterhöhung geschehen soll. Würden sie den Hausbesitzern zustiegen, so würde dies eine ungerechtfertigte Maßnahme sein, weil heute die Hausbesitzer mit den Mietereinnahmen nicht nur ihre Ausgaben bestreiten, sondern schon wieder Rücklagen machen können. Jedemfalls muß darauf bestanden werden, daß jede Mieterhöhung dem Wohnungsbau zugeführt wird, damit endlich einmal die Wohnungsnot fühlbar gelindert werden kann. Zudem ist es nicht Sache des Wohlfahrtsministeriums allein, die Mieten festzusetzen. Es müßte ein Beschluß des Staatsministeriums erfolgen, und, falls es sich um

eine Änderung der Hauszinssteuer handelt, müßte sogar der Preussische Landtag diese Gesetzesänderung vornehmen. Eine Mieterhöhung kann auch nur dann vorgenommen werden, wenn eine Erhöhung der Löhne und Gehälter folgt. Die Beamten interessiert eine Mieterhöhung weniger: denn mit dem Augenblick, wo die Miete erhöht wird, erhalten sie in Form von höheren Wohnungsgeldern den Ausgleich. Aber wo bleiben die Arbeiter, Angestellten, die Kleinrentner, Kriegsbeschädigten, Arbeitslosen usw.? Jedenfalls muß man sich darüber klar sein, daß ein Ausgleich geschaffen werden muß, soll sich die Lage weiter Bevölkerungsschichten nicht noch mehr verschlechtern. Das letzte Wort über die Mieterhöhung wird deshalb noch nicht gesprochen sein. Tr.

Allgemeine Rundschau

Reichsrat mit den Reichstagsbeschlüssen zur Reform der Arbeitslosenversicherung einverstanden

Der Reichsrat erklärte sich in seiner Vollversammlung „mit Rücksicht auf die politische Lage“ mit den Beschlüssen des Reichstags zur Arbeit der Arbeitslosenversicherung einverstanden. Der bayerische Vertreter erklärte, daß die finanzielle Sanierung der Reichsanstalt durch die Reichstagsbeschlüsse nicht erreicht wäre, aber Bayern verzichte auf Stellung eines Einspruchs-Antrages, um nicht die Schwierigkeiten der augenblicklichen politischen Lage noch zu vermehren. Dieser Erklärung schlossen sich eine ganze Reihe der anderen Staaten an.

Die Arbeitswoche von fünf Tagen in Amerika

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist der bemerkenswerte Versuch gemacht worden, einzelne Arbeiterkategorien nur fünf Tage in der Woche ohne Lohnreduzierung arbeiten zu lassen. Die Anfänge dieser Bestrebungen gehen in das Jahr 1926 zurück, in dem bereits in der Konfektionsbranche rund 32 Prozent der beschäftigten Arbeiter nur fünf Tage in der Woche arbeiteten. Seit diesem Jahre hat die Zahl der begünstigten Arbeiter stark zugenommen. Die Einführung der fünf-Tage-Woche wurde in größerem Umfange in der bereits erwähnten Konfektionsindustrie, in der Automobilindustrie, den Siebereien und der Maschinenindustrie und im Bauhandwerk durchgeföhrt. Die Maurer konnten in diesem Jahre einen neuen Arbeitszeitvertrag abschließen, der auch auf andere Bauhandwerker ausgedehnt wurde. Die Ziegeleiarbeiter erreichten nicht nur ein höheres Wochenlohn, sondern auch noch eine Verkürzung um einen Dollar. Verlangte Samstagarbeit der Arbeitnehmer mit dem eineinhalbfachen des Tageslohnes zu vergüten. Nach dem „Monthly Labor Review“ der U.S. Bureau of Labor Statistics sagt der ein freies Wochenende genügendes Arbeiter mehr als 150 000. Nach der gleichen Zeitschrift hat die Zahl der begünstigten Arbeiterkreise in Prozenten der Gesamtzahl wie folgt seit 1926 zugenommen:

Industrie	Zahl der Arbeiter mit einer Wochenarbeitszeit von fünf Tagen	
	1926	1928
Konfektionsindustrie	32,5%	33 %
Automobilindustrie	1,5%	30 %
Bauhandwerker	6,6%	14,6%
Sieberei u. Maschinenindustrie	3,5%	4,1%

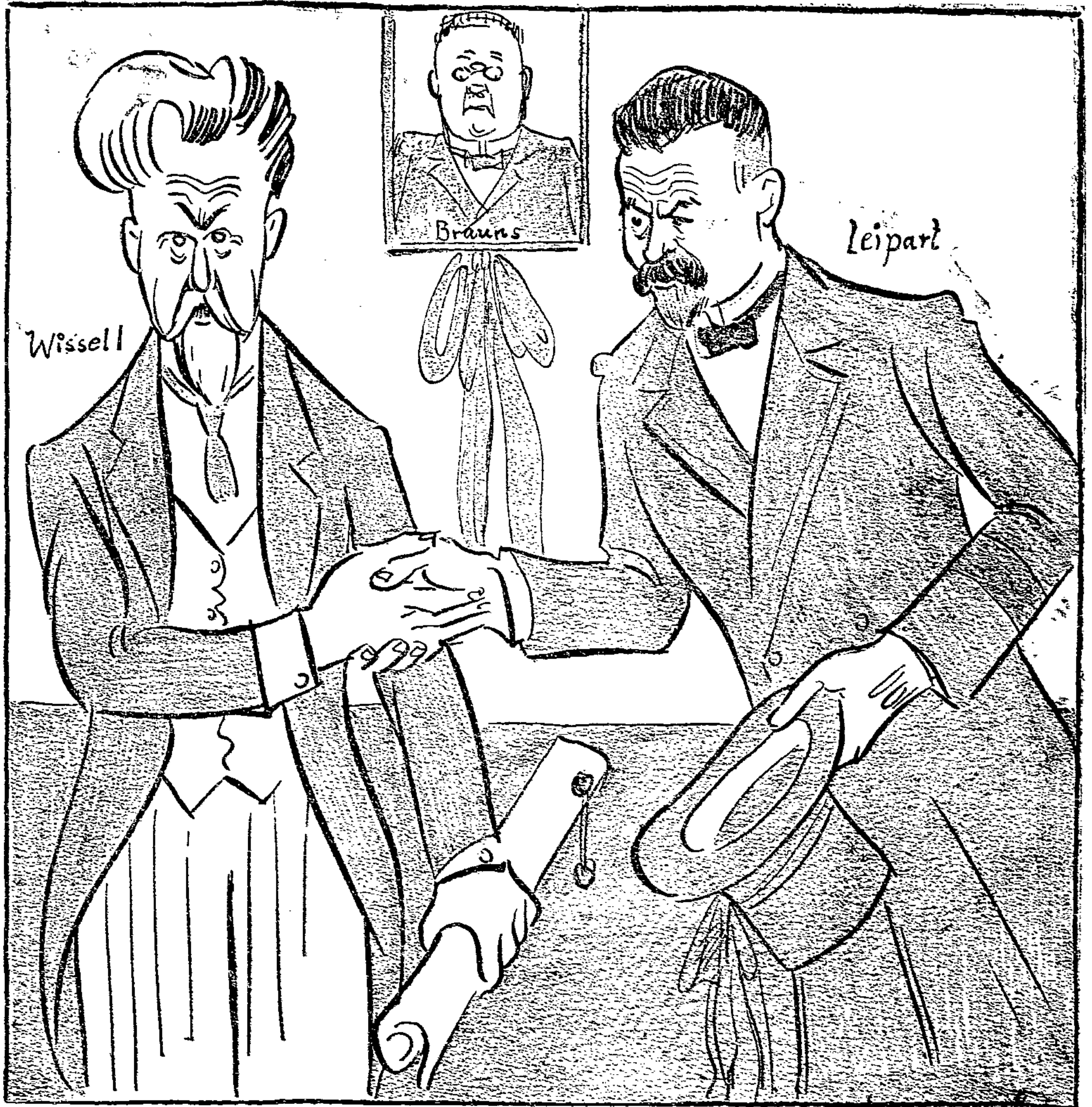
Gleichfalls ist die Zahl der Betriebe, die sich auf die Arbeitswoche von fünf Tagen umgestellt haben, nicht unbedeutend gestiegen.

Ueber die praktischen Auswirkungen dieser Arbeitswoche von fünf Tagen liegen noch keine bemerkenswerten Ergebnisse vor. Sehr interessant ist die Mitteilung des amtlichen Arbeitsbüros, daß diejenigen Betriebe, die die verkürzte Arbeitswoche eingeföhrt haben, mit dieser Einrichtung zufrieden sind. Die individuelle Leistung der Arbeiterkategorie darf allerdings nicht geringer sein als zur Zeit der üblichen Arbeitswoche.

Sterbe-Umlagekassen führen zu Katastrophen

So sagt ein hervorragender Sachverständiger, Regierungsrat Dr. Kühne, Mitglied des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung, in der Nr. 3 der Zeitschrift des Reichsbundes der höheren Beamten. Dieser Reichsbund hatte unlängst beschlossen, seine noch auf dem Umlageverfahren beruhende Sterbekasse alsbald auf das Prämiensystem umzustellen und die Kasse in einen Versicherungsverein umzuwandeln. Der angegebene Verfasser schreibt:

„Eine Sterbeumlagekasse trägt immer den Keim des Verfalls in sich, es sei denn, daß zwangsläufig für den Neuzugang jüngerer Mitglieder gesorgt ist. Es ergibt sich bei der Umlagekasse regelmäßig der



Leipart: Mein Beileid zur Reform der Arbeitslosenversicherung.
 Wissell: Beileid? Wir haben sie doch gemacht.
 Leipart: Eben darum. Was wäre das für eine schöne Agitation geworden, wenn Brauns sie gemacht hätte.

Mißstand, daß junge Mitglieder nicht mehr beitreten, da sie für die alten mitbezahlen müssen und anderweitig billigeren Versicherungsschutz erhalten. Infolgedessen steigt das Durchschnittsalter der Mitglieder und damit auch ihre Sterblichkeit: die Umlagen werden mit der Zeit häufiger und höher; und, da nun für die noch verbliebenen jüngeren Mitglieder die Mitgliedschaft ebenfalls unvorteilhaft wird, treten diese aus, was eine neue Häufung und Erhöhung von Umlagen zur Folge hat.

So setzt sich dieser Vorgang schließlich lawinenartig fort, und die älteren Mitglieder stehen dann plötzlich ohne wirksamen Versicherungsschutz da. Um in diesem Sinne die Interessen aller Sterbekassenmitglieder zu wahren und eine, wenn auch in der Ferne, aber doch schließlich voranzuhühende Katastrophe abzuwenden, ist die Umgründung der Sterbekasse erfolgt.

Mit diesem Urteil eines hervorragenden Sachverständigen wird nun hoffentlich jeder, der noch in einer Umlagekasse ist, für einen solchen Versicherungsschutz gewonnen werden können, den am besten unsere Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Arbeiter-Gesellschaft in Berlin-Friedenau, Gähnelstr. 12a, gewährt. Man wende sich noch heute an sie.

stimmung ermöglichte. Besonders hervorzuheben ist u. a. die Erhöhung des Preises für Herstellung von Kälungen, sowie die Tarifierung der einzelnen vor kommenden Fuhrarbeiten, insbesondere beim Aufenputz. Damit nun der neuabgeschlossene Fuhrertarifvertrag in der Praxis auch voll und ganz angewendet wird, darf bei Vergebung der Fuhrarbeiten nur ein von den Tarifparteien ausgearbeitetes Vertragsmuster benutzt werden. Alles in allem ist es zu begrüßen, daß man ohne Zuhilfenahme von besonderen oder staatlichen Schiedsgerichten einen Tarifvertrag zustande gebracht hat, an dem nur Leute mitgewirkt haben, die aus der Praxis stammen. — Tarifparteien auf der Arbeitnehmerseite sind nur der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Bezirk Berlin, sowie der Deutsche Baugewerksbund, Baugewerkschaft Berlin. — Der neue Tarifvertrag liegt ab 7. Oktober 1929 gedruckt vor und ist in unserer Geschäftsstelle, Berlin SW. 19, Reuthstraße 6, erhältlich. An den Fuhrern liegt es nun, dafür zu sorgen, daß dieser neue Tarifvertrag, der für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen ist, reiflos angewendet wird.

Affordmauer

Auf Veranlassung des Tarifamtes hat die kleine Tarifkommission sich über folgende Erklärungen verständigt:

„Unter Verblendarbeit einfacher Art (siehe § 3, Ziffer 8) ist eine Ausführung zu verstehen, die sowohl hinsichtlich der Form des Mauerwerks, als auch hinsichtlich der Verarbeitung des Materials, keine besondere Schwierigkeit bereitet. Hierzu gehört beispielsweise die Verblendung mit Rathenower Hand- oder Majakensteinen. Dagegen ist die Verblendung mit Eifelsteinen keine Verblendung einfacher Art.“

Affordsteinträger

Im § 3 des Affordsteinträger-Tarifvertrages sind die Stodwerkshöhen auf 3,00 Meter für Mauerträger begrenzt. Bei einem Streitfall tauchte die Frage auf, ob der Satz von 3,00 Meter auch auf Fahrstuhl-arbeiter anzuwenden ist. Da nun dies aus dem Vertrag nicht klar ersichtlich ist, der Vertrag vielmehr diesbezüglich eine Lücke hat, haben die Vertragsparteien auf Vorschlag des Tarifamtes diese Lücke durch folgende Vereinbarung ausgefüllt:

In einem Nachtrag zum Tarifvertrag soll im § 3 Abschnitt II hinter Ziffer 6 folgende neue Ziffer 6a eingefügt werden:

Tariffbewegung

Bezirk Berlin

Ein neuer Fuhrertarif

Nach mehrtägigem Verhandeln ist ein neuer Fuhrertarifvertrag für Groß-Berlin und Vororte zustande gekommen, der die Zustimmung der beiderseitigen Tarifparteien, Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer, gefunden hat. Ferner auch die Forderungen, die die Arbeitnehmer zum Neuaufschluß des genannten Vertrages gestellt haben, nicht vollumfänglich berücksichtigt wurden, so ist doch mancher Forderung und Verbesserung getätigt worden, die die Zu-

Am 19. Okt. 1929 ist der zweiundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

Die Preise für Fahrstuhlarbeiten gelten für Stockwerkhöhen von 4 Meter. Gelangen Stockwerke von über vier Meter zur Ausführung, so gelten für Höhen bis zu 8 Meter die Preise für das erste und zweite Stockwerk, für Höhen von 8 bis 16 Meter die Preise für das fünfte Stockwerk, für Höhen von 20 bis 24 Meter die Preise für das sechste Stockwerk. Die Feststellung der Höhen erfolgt in allen Fällen von Erdgeschossebene an.

Bei Hallen-, Kirchen- und sonstigen Bauten ohne Stockwerkseinteilung gelten fünggemäß die gleichen Bestimmungen."

Stuagewerbe

Zwischen den Tarifparteien des Bezirksarbeitsvertrages für stuagewerbliche Arbeiten für Groß-Berlin und Vororte ist folgender Nachtrag vereinbart worden:

1. Der Umfang (Arbeitsvertrag für die Herstellung von Einschaltwänden) wird wie folgt ergänzt bzw. abgeändert:

1. Bei Bauten, auf denen an Stelle der Holzargen eiserne Türzargen gestellt werden müssen, wird den Arbeitnehmern für jede eiserne Türzarge eine Zulage von 3,50 RM., ab 1. Januar 1930 eine Zulage von 4 RM. gezahlt. — In jedem Fall muß die Fußbodenhöhe seitens der Bauleitung in jeder Wohnung, in der Einschaltwände gestellt werden, angegeben werden. — Zum weiteren Durchwiegen der Fußbodenhöhe ist die ausführende Firma verpflichtet, für jede Kolonne ein Wagescheid nicht unter 4 Meter zu liefern.

2. Bei Bauten, auf denen die Türzargen stärker sind als die Wand, erhöhen sich die Grundpreise um 3 Pf. pro Quadratmeter.

3. II. Ziffer 4 soll folgenden Wortlaut erhalten: Der Arbeitsvertrag für Einschaltwände, welche stärker sind als 5 Zentimeter, unterliegt der freien Vereinbarung, die bei Abschluß des Einzelvertrages zu treffen ist.

3. Zu den Arbeiten eines Einschaltputzers gehören nicht

- das Ausschalen des Klingelleitungen,
- das Einsetzen von Dübeln, sowie
- das Einsetzen von Tafeln für den elektrischen Zähler.

II. Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. September 1929 in Kraft."

Aus dem Verbandsleben

30 Jahre christlicher Bauarbeiterverband in Berlin

Das Jahr 1929 ist für die christlichen Gewerkschaften ein Jubeljahr. Viele Berufsverbände, die den christlichen Gewerkschaften angeschlossen sind, können in diesem Jahr auf ein 30jähriges Bestehen zurückblicken. So u. a. als erster der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands. Die Wiege unseres Verbandes stand in der Reichshauptstadt Berlin. Aus Anlaß der 30. Wiederkehr des Gründungstages hatte die hiesige Verwaltungsstelle am Sonntag, dem 9. September, zu einer besonderen Feier in den „Alhambra-Festhallen“ ihre Mitglieder sowie die der übrigen Berufsverbände eingeladen. Verbandssekretär Kollege Weber begrüßte die zahlreich Erschienenen und wies auf die Bedeutung des Tages hin. Drei Fragen mußten wir uns bei diesem Stiftungsfest vorlegen und beantworten: 1. Hat der christliche Bauarbeiterverband in den verfloßenen 30 Jahren seine Existenzberechtigung erwiesen? 2. Welche Aufgaben hat der christliche Bauarbeiterverband für die Zukunft noch zu erfüllen? 3. Wie stehen wir und insbesondere die Jugend zum Verbandsleben? Die Festrede wird auf diese Fragen erschöpfende Antwort geben. Wir wollen uns alle heute zur Vorbereitung, ob alte oder junge Kollegen, auch weiterhin tatkräftig an dem Aus- und Aufbau unseres Verbandes mitzuwirken.

Nachdem ein Mitglied der Jugendgruppe einen feuerreichen Prolog vorgetragen hatte, ergriff Kollege Thora als Vertreter des Hauptverbandes das Wort zur Festrede. Der Redner führte u. a. folgendes aus: Zu einer Ausdehnung der katholischen Arbeitervereine Berlin wurde am 2. Januar 1898 der Verein Arbeiterjugend gegründet. Veranlassung hierzu gab die wirtschaftlich-soziale sowie rechtliche Lage der Arbeiterschaft am Ende des vorigen Jahrhunderts. Der Verein sollte auch den christlichen Arbeitern gegenüber der sozialistischen Agitation Schutz bieten. Viele katholische Arbeiter schlossen sich dem Verein Arbeiterjugend an. Gleich nach der ersten Versammlung zählte man schon über 100 Bauarbeiter, und am 6. Februar 1898 wurde bereits eine Sektion der Bauarbeiter im Arbeiterjugendverein gegründet werden. Vorsitzender der Sektion wurde Kollege Biedberg, der auch heute noch erster Zentralvorsitzender unseres Verbandes ist. Am 20. Juli 1899 wurde beschlossen, einen eigenen Verband für ganz Deutschland zu gründen mit dem Namen „Verband christlicher Maurer und verwandter Berufe Deutschlands“. Dieser Verband trat dann auch am 1. September 1899 mit über 100 Mitgliedern ins Leben. Mithinige Vorbereitung und klare Erkenntnis von der Notwendigkeit des Verbandes eigne die christlichen Bauarbeiter an, ihren Verband immer mehr auszu dehnen. Sie wir heute feststellen, ist dies auch im reifen Maße gelungen. Man hat im Laufe der Zeit gelegentlich eines Verbandstages den Verband, nachdem er sich über ganz Deutschland verbreitet hatte, Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands genannt. Seien wir uns heute bewußt, daß der Verband auch heute noch große Aufgaben zu erfüllen hat. Grundsatz sei hierbei nur an eine, was aus Bau-

arbeiter zurzeit stark interessiert, an die Reform der Arbeitslosenversicherung. Zielbewußt und klar schauen wir der Zukunft entgegen. Wenn weiter so wie bisher Hand in Hand mit Vorstand und Mitgliedern an dem Ausbau unseres Verbandes gearbeitet wird, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband, insbesondere die Verwaltungsstelle Berlin, schloß der Redner seine äußerst interessanten Ausführungen. Reicher Beifall dankte ihm.

Grüße und Glückwünsche der einzelnen christlichen Berufsverbände überbrachte Verbandssekretär Kollege Thielich in Auftrage des Kartellvorstandes der christlichen Gewerkschaften Berlin. Er betonte besonders den Gemeinschaftsgeist, der die christlichen Bauarbeiter von jeher auszeichnete.

Anschließend nahm Kollege Weber die Ehrung der 14 Jubilare vor, die in diesem Jahre auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken konnten. Als Anerkennung für geleistete Dienste und treue Verbandszugehörigkeit überreichte er ihnen dann je eine Ehrenurkunde und eine silberne Verbandsjubiläumsnadel. Zum Schluß richtete er noch ernste Worte an die Jugend und hat sie, das Werk der alten Kämpfer aufzugreifen und zielbewußt fortzuführen. Wenn so die Bedächtigkeit des Alters sich mit dem stürmischen Vorwärtstreiben der Jugend paart, dann wird der christliche Bauarbeiterverband den Platz an der Sonne erringen, der ihm gebührt.

Eine Schauspielergruppe, unter der Führung von Herrn Hans Pauli, brachte ein wohl gelungenes Lustspiel zur Vorführung. Hierauf spielte die Kapelle Sadzinski zum Tanze auf. Nach mehreren Stunden gemüthlichen Beisammenseins trennte man sich mit dem besten Willen, stets im Verbandsmitwirken. —

Verwaltungsstelle Braunschweig. Im Vereinslokal Magnitorstraße fand am 21. September unsere Monatsversammlung statt. Der erste Vorsitzende, Kollege Weber, eröffnete um 8 Uhr die Versammlung und begrüßte die zahlreich Erschienenen. Auf der Tagesordnung stand: 1. Gewerkschaftliches, 2. Verschiedenes. Zu Punkt 1 gab der Kollege Weber einen Bericht über den 12. Kongress der christlichen Gewerkschaften in Frankfurt am Main, der von den Kollegen mit sehr viel Aufmerksamkeit entgegen genommen wurde. Dann hielt der Kollege Jütte einen kleinen Vortrag über die soziale Versicherung. Er betonte in seinem Vortrag besonders, wie wichtig es ist, daß wir uns in der heutigen Zeit organisieren müssen, denn man sieht deutlich, daß die Unternehmer die soziale Versicherung beseitigen möchten. Hier muß dann die Organisation einlehen. „Der Deutsche“ schrieb hierüber bereits am 4. Mai 1929 in dem Artikel „Unter der Maste der Arbeitslosigkeit“. Klar und deutlich legte uns der Kollege Jütte in kurzen Zügen die Forderungen der sozialen Versicherung dar. Er kam dann auch auf die Arbeitslosenversicherung zu sprechen, die ja gerade augenblicklich für uns Bauarbeiter wegen der geplanten Verschlechterung im Mittelpunkt des Interesses steht. Eine sehr lebhaft Ausprache schloß sich an diesen Vortrag an. Zu Punkt 2 gab zuerst der Kollege Weber einen kurzen Bericht über das 25jährige Stiftungsfest des hiesigen Ortskartells. Er tadelte, daß, obwohl wir als Bauarbeiter die größte Mitgliederzahl hier in Braunschweig aufweisen, wir im Verhältnis hierzu nicht sehr zahlreich erschienen waren. Dann gab der Kollege Jütte einen Bericht über das Verhalten der Freiorganisierten bei der Firma Party auf der Baustelle Flugplatz. Er legte es den Kollegen ans Herz, die Baustelle nicht eher zu verlassen, bis ein Vorstandsmitglied in Kenntnis gesetzt sei und auf der Baustelle erscheine. Das Verhalten der freien Gewerkschaftler ist bereits Gegenstand einer Klage beim Arbeitsgericht, das Urteil steht noch aus.

Ferner gab der Kollege Jütte noch bekannt, daß der beschleunigte Zug nach dem Eichsfeld auch nach dem 15. Oktober verkehrt. Da die Zeit allmählich vorgeschritten war und niemand sich mehr zum Wort meldete, schloß der Vorsitzende um 10,30 Uhr die Versammlung.

Verwaltungsstelle Dortmund. In der Mitgliederversammlung am 27. September wurde sofort zu Anfang von den Mitgliedern die Frage angeschnitten, wie es denn eigentlich mit der Reform der Arbeitslosenversicherung stünde. Ganz besonders scharf wurden die Vorschläge des Reichsrates kritisiert. Ihre feste Willensmeinung gaben die Versammelten durch folgende Entschlieung zum Ausdruck:

Die am 27. September 1929 stattgefundene Mitgliederversammlung der Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands in Dortmund nahm mit Entrüstung Kenntnis von den Vorschlägen des Reichsrates zur Reform der Arbeitslosenversicherung. Die Versammlungsteilnehmer erheben scharfen Protest gegen eine Behandlung der arbeitslos werdenden Bauarbeiter, die jeden Familienfrieden fören wird. Die Behandlung, welche ledige Bauarbeiter laut des Vorschlages des Reichsrates erfahren sollen, ist nach dem Ermeßen der Versammelten nur auf Unkenntnis derjenigen zurückzuführen, die solchen Vorschlägen zustimmen konnten. Es wird die Frage gestellt, ob sich der Reichsrat über die unabweidlichen Folgen klar war, die aus einer solchen Entscheidung entstehen werden. Früh genug haben die christlichen Bauarbeiter warnend ihre Stimmen erhoben. Bereits am 21. Juni d. J. hat unser zweiter Zentralvorsitzender, Kollege Anton Schmidt, in einer sehr gut besuchten Mitgliederversammlung in Dortmund den klaren Standpunkt der christlichen Bauarbeiter gekennzeichnet.

Was wollen wir christlichen Bauarbeiter? Wir wollen Arbeit für das ganze Jahr. Wir verzichten auf Arbeitslosenunterstützung, wenn wir Arbeit haben. Wenn die Bauarbeiter jedoch schuldlos arbeitslos werden, dann verlangen sie auch mit aller Entschiedenheit eine Arbeitslosenunterstützung, mit der sie sich über die Zeit der ungewollten Arbeitslosigkeit hinwegsetzen können. Es hat den Anschein, als ob diejenigen, die im Reichsrat den Vorschlägen zustimmten, niemals die Lage eines Saisonarbeiters ergründet haben. Wenn aber jemand glaubt, daß die Bauarbeiter mit ihren sogenannten „hohen“ Löhnen Geldreserven ansammeln können, der mag einmal eine Kostprobe vom Bauarbeiterberuf nehmen. Mit tatfester Bestimmtheit würde jeder Probenehmer alsbald seine jetzige Stellungnahme zugunsten der Bauarbeiter im Punkte der Arbeitslosenunterstützung ändern.

Da bekannt ist, daß jetzt der Reichstag das Wort der Entscheidung über die arbeitslos werdenden Bauarbeiter hat, verlangen die Versammelten nachdrücklich von den Abgeordneten des deutschen Volkes, zu bedenken, daß auch die Saisonarbeiter Staatsbürger im deutschen Volk sind. Unsere Verbandsleitung er suchen wir nachdrücklich, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, damit das deutsche Parlament erkennt, daß die Not der Bauarbeiter eine Zurückziehung in der Arbeitslosenversicherung nicht zuläßt, und daß eine solche zu den schwersten Folgen föhren muß.

Die Versammelten stellten sich geschlossen hinter die Entschlieung, die der 12. Kongress der christlichen Gewerkschaften in Frankfurt in der Frage der Arbeitslosenversicherung angenommen hat."

Bücherschau

F. Meyfke, Der Kampf um die deutsche Sozialversicherung. Herausgegeben von der Hauptgeschäftsstelle des kirchlich-sozialen Bundes, Berlin-Spandau, Johannesstift. Preis 60 Pf. — Die Schrift bringt in kurzer, gedrängter Form einen guten Überblick über die Geschichte der deutschen Sozialversicherung, ihren Umfang und ihre Leistungen. Sie setzt sich weiter mit dem Gegner der Sozialversicherung auseinander. Wertvolles Zahlenmaterial ist den Darlegungen beigelegt. Die Anschaffung der Schrift ist zu empfehlen. Sie kann durch den Christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, bezogen werden.

Sterbetafel

Am 16. September starb unser Kollege, der Bruder Josef Donsbach infolge eines Unfalles. Ortsgruppe Werden.

Am 21. September starb an den Folgen eines Unfalles unser lieber Kollege Julius Kuhnert. Ortsgruppe Hindenburg, Oberschl.

Am 6. Oktober starb unser Kollege Johann Viertaler im Alter von 52 Jahren an Herzlähmung. Ortsgruppe Eichstätt.

Am 8. Oktober starb nach kurzer Krankheit der Maurer Jakob Maib. Mit ihm hat die Verwaltungsstelle einen treuen Kollegen verloren. Verwaltungsstelle Düsseldorf.

Ehre ihrem Andenken!

Bauarbeiterhosen aus III-Drahtleder mit 12er-Schuß u. Lederaschen 13.— Rm., aus II-Drahtleder 9.— Rm. u. 6,50 Rm. Maurer-socken 120 Rm. Echt Lindner-Manchesterhosen Qual. I 17.— Rm., II 13.— Rm., III 11.— Rm. Maurerblusen 5.— Rm. Schwere Jacken 13 Rm. vers. B. Bestellung von 20 Rm. Ritterstr. 2. Prellnitz u. Muster gratis. Emil Hohlfeldt, Dresden 6., Frei-Str. 2. Mechanische Spezialfabrik für Bauarbeiter-Kleidung. Gegr. 1894.

Achtung! **Achtung!**
Die besten Maurerwerkzeuge
Kaufen Sie nur bei
Paul Salzmann, Remscheid-Sonsberg
Fordern Sie heute noch Preisblatt
Billig! **1a Qualität.** **Billig!**



Fordern Sie überall
Original M. Mosberg
Die beste Kleidung für Bauhandwerker. — Die unerreichten Werkzeuge. Die authentischen echten Maßstäbe. Stets genau auf Firma und Schutzmarke achten. Wo nicht vertreten, direkter Versand ab Bielefeld. Preislisten gratis. Firma M. Mosberg, Bielefeld, 3 Jollenbecker Straße 5.

Schmale Seatholz-Wasserwaagen
Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm
Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,20 RM.
Ich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugeandt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stubkateur- und Plattenlegewerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigen Preisen. Probestücke werden unentgeltlich versandt. Bei Bestellung Größe und Form angeben. Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath